

Antrag für die Eintragung in das Installateurverzeichnis STROM

Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee

wird vom Netzbetreiber ausgefüllt			
Bearbeiter	Datum	Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer
Vermerke			
Erklärung zur Eintragung liegt vor: <input type="checkbox"/>			
Qualifikationsnachweis liegt vor: <input type="checkbox"/>			

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Das Handwerk wird ausgeübt als

Hauptbetrieb **Nebenbetrieb** **Hilfsbetrieb**

Firmenname laut Handwerkskarte

Firmeninhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Anschrift Werkstatt (falls abweichend)

bei Zweigbetrieb / Niederlassung bitte Anschrift des Hauptsitzes angeben

Verantwortliche Elektrofachkraft / Elektrofachkräfte

1.

Name Geburtsdatum

2.

Name Geburtsdatum

3.

Name Geburtsdatum

Hinweis zum Datenschutz: Alle für die Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ich / Wir versichere / versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben:

Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Firmeninhabers	Unterschrift der verantwortw. Elektrofachkraft



Anhang: Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

(Auszug aus den gemeinsamen Beschlüssen zum Eintragungsverfahren in das Installateurverzeichnis Strom)

	Erforderliche Nachweise					
	Gewerbeanmeldung	Handwerkskarte (Eintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk) ¹⁾	Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomzeugnis, sonstige Nachweise)	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (MstrV, nach der die Meisterprüfung abgelegt wurde)	Bescheinigung gemäß § 7 (6) bzw. § 6 (6) der ElektroTech-, InformationsTech- oder ElektroMbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis (TREI) mit mindestens ausreichendem Prüfungsergebnis
	A	B	C	D	E	F
1 Meisterprüfung im Elektrohandwerk						
<u>bis einschließlich 1997</u>						
- Elektroinstallateur	x	x	x			
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x			x
<u>1998 bis einschließlich 2003</u> (gemäß HwO/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)						
- Elektrotechniker / Elektroinstallateur	x	x	x	x		
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x	x		x
<u>ab 2004</u> (gemäß ElektroTechMstrV, ElektroMbMstrV und InformationsTechMstrV, in Kraft seit 01.10.2002)	x	x	x		x ²⁾	
2 Anerkennungen gemäß						
§ 7 (2) HwO in Verbindung mit der HwREintrV vom 29.06.2005, der Fachrichtung Elektrotechnik (z.B. Ingenieure, Master, Bachelor, Techniker, Industriemeister,)	x	x	x			x
3 Ausübungsberechtigungen gemäß						
- § 7a HwO (z. B. Installateur- und Heizungsbauer nach ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung)	x	x	x			x
- § 7b HwO (G6-/Altgesellen) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
4 Ausnahmegewilligungen gemäß						
- § 8 HwO (individuelle Ausnahmefälle) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x
- § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV vom 20.12.2007 (z. B. EU/EWR-Angehörige)	x	x	x			x

1) Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

2) Sachkundenachweis zusätzlich erforderlich, wenn im Sicherheitsschein weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis STROM

Installationsunternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich / Wir erkläre / n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ *.
- Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks (Herausgeber: Bundes-Installateurausschuss)“. Die sachliche und fachliche Ausstattung entspricht in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten und befindet sich im uneingeschränkten Zugriff des Unternehmens.
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz.
- Die verantwortliche Elektrofachkraft steht dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir / uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich / wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe / n.
- Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Beschäftigungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen Daten werden entsprechend der beim NB aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Firmeninhaber /
Geschäftsführer

Unterschrift verantw.
Elektrofachkraft

*) Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ stehen im Internet unter www.bdew.de oder www.zveh.de zum Download zur Verfügung.